



Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften
Arbeitskreis Berufungskommissionen

Handbuch

zur

Studentischen
Mitwirkung in
Berufungskommissionen

Sommersemester 2012

Handbuch

zur

Studentischen Mitwirkung in Berufungskommissionen

Arbeitskreis Berufungskommissionen
der Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften

Sommersemester 2012

Impressum

Herausgeber: KoMa-Büro
c/o Fachschaftsrat Mathematik
an der TU Chemnitz
www.die-koma.org

Erschienen: August 2012

Auflage: 2. Auflage

Redaktion: Andreas Cord-Landwehr, Tim Haga & Maria Meister
Arbeitskreis „Berufungskommissionen“ (AK BK)

Redaktionsschluss: 30. August 2012

Copyright: Das Copyright für alle Texte liegt bei den jeweiligen Autoren.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	v
1 Einleitung	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	2
1.3 Begriffserklärungen	2
2 Kommissionsarbeit	5
2.1 Zusammensetzung und Ausschreibung	5
2.1.1 Mitglieder der Kommission	6
2.1.2 Das studentische Mitglied	7
2.1.3 Ausschreibung der Stelle	8
2.2 Bewerbungsunterlagen	9
2.3 Informationen einholen	11
2.3.1 Wege um Informationen zu bekommen	11
2.4 Die Vorträge an sich	13
2.4.1 Lehrprobe	13
2.4.2 Fachvortrag	14
2.4.3 Bewertung der Vorträge	15
2.4.4 Fragen zum Vortrag	16
2.5 Bewerbungsgespräch	16
2.5.1 Fragenkatalog: allgemeine Fragen	17
2.5.2 Fragenkatalog: bei Bedarf	18
2.6 Entscheidung vs. Gutachten	19
2.6.1 Begutachtung der Gutachten	20

2.6.2	Die Abstimmung	22
2.6.3	Das Sondervotum	22
2.7	Studentisches Votum	23
2.8	Der weitere Gang	24
3	Kontakt mit anderen Fachschaften	25
3.1	Rechtliches	25
3.2	Du möchtest eine Anfrage schreiben	26
3.3	Deine Fachschaft erhält eine Anfrage	27
A	Anhang	29
A.1	Checkliste	29
A.2	Eine Beispielausschreibung	30
A.3	Muster-Fragebogen für Probevorlesungen	31
A.4	Eine negative Stellungnahme	32
A.5	Eine positive Stellungnahme	33
A.6	Musteranfrage	34

Vorbemerkungen

Das vorliegende Handbuch zur studentischen Mitwirkung in Berufungskommissionen wurde vom Arbeitskreis „Berufungskommissionen“ (AK BK) der Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (KoMa) erstellt. Die hierin enthaltenen Ratschläge und Erläuterungen wurden von Fachschaftsvertretern zahlreicher Universitäten und Fachhochschulen im gesamten deutschsprachigen Raum zusammengetragen.

Trotz zahlreicher regionaler Unterschiede bei der Durchführung von Berufungsverfahren versucht dieses Handbuch einen in sich geschlossenen Gesamttablauf darzustellen, dessen Struktur an jeder deutschsprachigen Hochschule in dieser oder vielleicht in einer leicht abgeänderten Form wiedergefunden werden kann. Gleiches gilt für unterschiedliche Fachbereiche in unserer Hochschullandschaft. Zwar wurde dieses Handbuch speziell von Mathematikern für Mathematiker geschrieben, dennoch trifft der wesentliche Teil dieses Handbuches auch auf andere Fachkulturen zu.

Neben einer einheitlichen und klaren Darstellung des Gesamttablaufs halten wir es aber auch für wichtig, die regionalen Spezifika bzw. mögliche Ausprägungen von Berufungsverfahren zu erläutern. Dieses soll zum einen zur Abgrenzung der verschiedenen Landesgesetzgebungen dienen, zum anderen aber auch den Blick auf Verfahren an anderen Hochschulen weiten.

Der Aufbau dieses Handbuches ist in drei Kapitel unterteilt. Der erste Teil liefert eine Einführung in den Bereich der Berufungskommissionen. Im zweiten Teil wird der Ablauf einer Berufungskommission ausführlich dargestellt; insbesondere werden hier die verschiedenen Phasen erläutert und durch Hinweise und Empfehlungen kommentiert. Der dritte Teil geht auf den Kontakt mit anderen Fachschaften im Bereich der Berufungskommissionen ein.

sionen und auf rechtliche Fragestellungen ein.

Zur Schreibweise dieses Dokumentes ist zu sagen, dass wir uns aufgrund der besseren Lesbarkeit für das generische Maskulinum entschieden haben. Stets sind jedoch Personen beider Geschlechter gemeint.

Für Anregungen, Kommentare, Ergänzungen und weitere Hinweise ist der Arbeitskreis Berufungskommissionen dankbar. Für Kontakt zur KoMa allgemein oder direkt zum Arbeitskreis verweisen wir auf die Webseite der KoMa: www.die-koma.org.

Die Teilnehmer der WAchKoMa Bremen, 2009

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Allgemeines

Dieses Handbuch ist für *DICH* gedacht. Sein alleiniger Zweck ist es, dich bei deiner Arbeit in deiner Berufungskommission (BK) zu unterstützen. Zunächst versuchen wir dir daher das notwendige Hintergrundwissen über den Ablauf und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln, denn dieses Wissen haben auch alle anderen Mitglieder in der Kommission. Daneben geben wir Empfehlungen und Erfahrungen aus unseren bisherigen selbst miterlebten Berufungskommissionen weiter. Dieser Schatz an Erfahrungen summiert sich innerhalb des Arbeitskreises auf weit über 50 Kommissionen von W1 bis W3 Professuren, über außerplanmäßige bis Honorarprofessuren, über Kampfabstimmungen bis Einigkeit.

Viele dieser Empfehlungen und Hinweise sind jedoch situationsabhängig zu sehen. Nur allein du kannst entscheiden, was zu einem bestimmten Moment sinnvoll ist. Denn das Gelingen einer Berufungskommission liegt zum Teil auch in deiner Verantwortung. Du hast dafür zu sorgen – wie auch alle anderen Mitglieder der Kommission – einen fähigen Hochschullehrer auszuwählen, welcher eine exzellente Lehre macht und nebenbei auch in der Forschung die ein oder anderen Lorbeeren vorzuweisen hat. Denn wenn man sich bei einer Berufung für ein faules Ei entscheidet, dann wird man es bis zur Pensionierung nicht mehr los.

Bevor wir nun mitten in das Thema starten, möchten wir dir mit auf den Weg geben, dass wir uns sehr freuen, dass du dich bereit erklärt hast, an einer Berufungskommission teilzunehmen. Es ist zwar ein großer Teil Verantwortung und es kostet auch einiges an Zeit, aber die Erfahrungen und Einblicke die man durch solch eine Kommission gewinnen kann wiegen dieses bei weitem auf. Und zu guter Letzt kannst du dich später damit rühmen, den „Super-Prof“ an deine Uni geholt zu haben ;-)

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

In Deutschland gibt es in jedem Bundesland ein Hochschulgesetz. Durch dieses Gesetz werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berufung neuer Professoren festgelegt. Ebenso sollte an deiner Hochschule eine Berufsordnung existieren. In dieser sind dann weitere, feinere Regelungen zum Ablauf der jeweiligen Berufungsverfahren zu finden. Insbesondere sind dieses folgende Punkte:

- Zusammensetzung der Kommission (insb. studentische Mitglieder und Vertretungsmöglichkeiten)
- Ablauf der Kommission, Fristen, Mitspracherecht und deine Aufgaben als Mitglied der Kommission
- Wirkung findende Gleichstellungsgesetze¹

In den weiteren Abschnitten möchten wir nun auf jeden Teil der BK kurz eingehen und einige „Best Practices“ vorstellen:

1.3 Begriffserklärungen

Wie in allen Hochschulgremien gibt es auch in Berufungskommissionen eine eigene Sprache. Dieses sind Bezeichnungen für bestimmte Gehaltsstufen, Lehrstuhlausstattungen, aber auch Verfahrensanweisungen. Die Wichtigsten stellen wir hier kurz vor:

¹Anmerkung: Da oft in den Professoren- und Mitarbeiterreihen nur wenige Frauen zu finden sind, können Studierende oftmals einen besonderen Einfluss auf die Kommission ausüben, da sie die Möglichkeit haben weibliche Mitglieder zu entsenden.

Gehaltsstufen Mittlerweile werden alle neu zu berufenden Professoren nach der *Bundesbesoldungsordnung W* bezahlt. Ältere Professoren, die schon lange an der Hochschule sind werden ggf. noch nach der alten Ordnung *C* bezahlt. In der *W*-Besoldung gibt es drei Gehaltsstufen, *W1*, *W2* und *W3*. Dabei werden *Juniorprofessoren* mit *W1* besoldet, alle anderen Professoren nach *W2* oder *W3*. Abgesehen vom Grundgehalt unterscheiden sich die Stellen in der Ausstattung mit Mitarbeitern und Sachmitteln. Dabei sind *W3*-Professuren in der Regel am Besten ausgestattet. In manchen Bundesländern gibt es keine *W2*-Professuren, hier werden die *W3*-Professuren zum Teil mit *Leitungsfunktion* ausgeschrieben. Diese werden dann besser bezahlt und haben mehr Personal- und Sachmittel zur Verfügung.

Hausberufung Von einer Hausberufung spricht man, wenn der zu Berufende schon am ausschreibenden Institut arbeitet, etwa als Postdoc, oder Juniorprofessor. Hausberufungen sind in Deutschland eher unüblich und werden oft kritisch gesehen. Die Berufungskommission muss in solch einem Fall besonders begründen, warum der Bewerber der Beste aller Kandidaten ist, da sonst der Eindruck entstehen kann, dass dort eigene Leute bevorteilt werden.

Honorarprofessor Dozenten, die keine Hochschullehrer sind, weil sie etwa in der Wirtschaft oder einem Forschungsinstitut arbeiten, können zum Honorarprofessor berufen werden. Eine Honorarprofessor wird hierbei als Auszeichnung für verdiente Gastdozenten verstanden. Honorarprofessoren haben meist keine oder nur eine sehr geringe Lehrverpflichtung und arbeiten hauptamtlich noch in ihrem eigentlichen Beruf.

Juniorprofessoren Die sogenannten Juniorprofessuren wurden 2002 eingeführt. Sie stellen eine Möglichkeit dar, sich ohne Habilitation für eine ordentliche Professur zu qualifizieren. Juniorprofessoren werden in der Regel mit *W1* besoldet und haben eine geringere Lehrverpflichtung als *W2*- oder *W3*-Professoren. Sie sind, anders als die „großen“ Professuren, auch keine Professuren auf Lebenszeit.

Lehrprofessur In einigen Bundesländern wurden vor einigen Jahren sogenannte Lehrprofessuren eingeführt. (auch Hochschuldozenturen und

Juniordozenten genannt). Diese werden mit W1 oder W2 bezahlt, haben in der Regel aber keine Mitarbeiterstellen und eine stark erhöhte Lehrverpflichtung. Daher sind diese Stellen eher unattraktiv und wurden bisher kaum besetzt. Ebenso ist es momentan noch politisch stark umstritten ob diese Stellen überhaupt mit dem Humboldtschen Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre vereinbar sein.

Mitarbeiterstellen Wie das Gehalt wird bei der Berufung auch festgelegt, wie viele Mitarbeiter ein Professor bekommt. In der Regel kann er frei entscheiden, wie er die Mitarbeiterstellen auf Postdocs und Doktoranden aufteilt. Zum Beispiel kann in Bremen ein W2-Professor entscheiden, ob er einen Postdoc oder zwei Doktoranden einstellen möchte. Üblicherweise ist die genaue Anzahl der Mitarbeiter Verhandlungssache.

Pari Passu Kann sich die Berufungskommission bei der Erstellung der Berufungsliste über die Reihenfolge zweier Kandidaten nicht einig, kommt es manchmal vor, dass beide *pari passu* gesetzt werden. *Pari passu* bedeutet soviel wie „gleichrangig“. Man hat dann z. B. zwei zweite Plätze. Oftmals wird dann ein *Sperrvermerk* gesetzt.

Sperrvermerk Ein Sperrvermerk wird auf die Berufungsliste gesetzt, wenn die Berufungskommission noch einmal über die Liste befinden möchte. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Berufungskommission zwei Kandidaten *pari passu* gesetzt hat und erst bei Absage des Erstplatzierten über die Reihung entscheiden möchte.

Tenure Track Oft hört man die Professoren in der Berufungskommission Begriffe sagen, wie *tenure* oder *tenure track*. Diese Begriffe stammen aus dem angelsächsischen System. *Tenure* bezeichnet eine unbefristete Stelle, vergleichbar mit „Beamter auf Lebenszeit“. *Tenure Track* bezeichnet eine (auf fünf oder sechs) Jahre befristete Stelle, die anschließend bei positiver Evaluation in *Tenure* umgewandelt wird.

Kapitel 2

Kommissionsarbeit

Anders als man erwarten könnte, beginnt die Arbeit für eine Berufungskommission bereits lange vor der ersten Sitzung. Denn schon vorher muss die Stelle genehmigt werden und auch in allen an der Ausschreibung beteiligten Statusgruppen wird schon im Vorhinein gemauschelt, wer sich denn an der Kommission beteiligen sollte. Dieses trifft natürlich auch für die Studierenden zu.

Dieses Kapitel führt im Folgenden chronologisch durch den Ablauf einer Berufungskommission und zeigt die einzelnen Etappen auf, an denen ihr besonders gefragt seid.

2.1 Zusammensetzung der Kommission und Ausschreibung der Stelle

Die Ausschreibung und Beantragung bzw. Einrichtung einer neuen Stelle ist üblicherweise ein langwieriger Prozess. Wir gehen hier davon aus, dass bereits eine entsprechende Instanz deiner Hochschule die Ausschreibung einer Professur angeordnet bzw. genehmigt hat (z.B. Dekanat, Präsidium, Rektorat).

Für die Besetzung dieser Stelle werden an öffentlichen Hochschulen Kommissionen eingesetzt, welche jeweils eine Liste mit Vorschlägen und eine entsprechende Reihung erarbeitet. In Deutschland – je nach Bundesland

und geltendem Hochschulgesetz kann die Zusammensetzung der Kommission und Gestaltung der Arbeit innerhalb der Kommission recht unterschiedlich ausfallen – befindet sich stets mindestens ein studentischer Vertreter in solch einer Kommission¹. In diesem Abschnitt soll nun der Prozess der Kommissionszusammensetzung, aber auch der Auswahl eines geeigneten studentischen Mitgliedes genauer beleuchtet werden.

2.1.1 Mitglieder der Kommission

Die Zusammensetzung der Kommission wird üblicherweise im Fakultätsrat oder Fachbereichsrat vorgenommen. Dort nominieren die jeweiligen Statusgruppen ihre Vertreter – also jeweils Professoren, Mitarbeiter und Studierende – und wählen diese nach Statusgruppen getrennt. Die Anzahl der Vertreter der jeweiligen Statusgruppen regelt dabei eure *Berufungsordnung*.

Neben den Vertretern der einzelnen Statusgruppen kann eure Berufsordnung noch weitere Mitglieder vorschreiben. Eventuell wünscht sich aber auch der Fakultätsrat oder Fachbereichsrats weitere externe oder beratende Mitglieder, welche sich an der Kommission beteiligen sollen. Solche Mitglieder können etwa folgende sein (die Bezeichnungen variieren von Hochschule zu Hochschule):

Beratendes Mitglied Ein beratendes Mitglied kann eine Person aus der eigenen Hochschule, also z. B. ein weiterer Professor oder aber auch ein weiterer Student sein.

Fakultätsübergreifende Mitglieder Diese Mitglieder aus einer anderen Fakultät — gelegentlich auch „Wachhunde genannt“ — sollen im Auftrag der Hochschulleitung dafür sorgen, dass das Berufungsverfahren ordnungskonform und zügig durchgeführt wird. Diese sind jeder nicht an jeder Hochschule zu finden.

Auswärtiger Professor Dieses bezeichnet einen Professor einer anderen Hochschule. Gerade bei kleinen Fachbereichen wird gerne auf diese Möglichkeit zurückgegriffen, um eine hinreichende Fachkompetenz in der Kommission zu haben. Auswärtige Professoren haben dabei in der Regel Stimmrecht.

¹Wir gehen davon aus, dass sich an dieser Tatsache auch in Zukunft nichts ändern wird, verweisen aber auf das Publikationsdatum dieses Handbuchs.

Auswärtiger Experte Experten sind meist Personen außerhalb der Hochschullandschaft, welche mit oder ohne Stimmrecht in die Kommission aufgenommen werden. Beispielsweise bei Stiftungsprofessuren wird gerne ein Vertreter der entsprechenden Stiftung mit in die Kommission aufgenommen.

Frauenbeauftragte Die Frauenbeauftragte (oder Gleichstellungsbeauftragte, je nach Hochschule) soll die Rechte der Frauen vertreten. Sie hat in der Regel kein Stimmrecht, darf aber ein Votum zur Frage der Berücksichtigung von Frauen abgeben. In vielen Bundesländern darf Sie auf Einladung von Frauen bestehen.

Schwerbehindertenbeauftragte Der Schwerbehindertenbeauftragte soll die Rechte schwerbehinderter Bewerber vertreten. Er nimmt in der Regel nur dann an der Berufungskommission teil, wenn und solange schwerbehinderte Bewerber im Verfahren sind. Der Schwerbehindertenbeauftragte hat kein Stimmrecht.

Ob die o. g. Mitglieder Stimmrecht haben oder nicht, hängt von der jeweiligen Berufsordnung ab. Bei der Zusammensetzung der Kommission gilt jedoch immer: die Hälfte der Mitglieder müssen Professoren sein. Daher kann sich durch das Hinzuziehen von weiteren Mitgliedern ggf. die Stimmengewichtung der professuralen Mitglieder innerhalb der Kommission ändern. Hier müssen wir aber auf deine jeweilige Berufsordnung verweisen.

2.1.2 Das studentische Mitglied

Es ist nicht immer leicht sich für ein studentisches Mitglied für die Kommission zu entscheiden bzw. es überhaupt zu finden. Folgendes sollte bei der Auswahl eines studentischen Mitgliedes aber immer beachtet werden:

- Eine Berufungskommission benötigt punktuell sehr viel Zeit. Es ist insbesondere nur schwer möglich, neben dem Studium sämtliche Kommissionssitzungen, Bewerbungsvorträge und Bewerbungsgespräche zu besuchen. Daher solltest du schauen, ob die Möglichkeit eines Stellvertreters in deiner Berufsordnung gegeben ist. Falls dieses nicht möglich ist, so kann man oft ein weiteres beratendes studentisches Mitglied in die Kommission wählen lassen.

- Es ist ggf. möglich Vergünstigungen und Erleichterungen für die Arbeit in einer Berufungskommission zu erhalten. So kann man mit den Dozenten absprechen, dass man aufgrund der hohen Arbeitsbelastung einen Übungszettel nicht bearbeiten oder später abgeben darf. Insbesondere in der Woche, in der die Vorträge und Interviews stattfinden, kommt man kaum zum Studieren. Wenn man Kurse bei Professoren besucht, die selber in der Berufungskommission sitzen, hat man gute Chancen etwas Arbeitserleichterung zu bekommen. Sollte es in einigen deiner Kurse Anwesenheitspflicht geben, kannst du für Sitzungen der Berufungskommission davon befreit werden.
- Ihr solltet euch immer *selbst* – ohne Beeinflussung von außen – überlegen, wen ihr in diese Kommission schicken möchtet. Diese Person sollte aber das Grundstudium, bzw. die erste Hälfte des Bachelors abgeschlossen haben. Dieses wird teilweise in den Berufsordnungen auch gefordert. In jedem Falle ist dieses aber sinnvoll, da so sicher gestellt wird, dass bereits eine genügende Fachkompetenz und Erfahrung beim studentischen Mitglied vorhanden ist.
- Ein wichtiger Punkt ist die Frauenquote, welche stets eine Kardinalfrage bei der Zusammenstellung der Kommission ist. Meist haben die Professoren oder Mitarbeiter nur einen sehr geringen Frauenanteil. Somit können Studierende allein über das Einsetzen von weiblichen Kommissionsmitgliedern ggf. ein besonderes Gewicht in dieser Kommission einnehmen.

2.1.3 Ausschreibung der Stelle

Die Stellenausschreibung wird üblicherweise in der ersten Kommissionssitzung gemeinsam mit einem *Kriterienkatalog* verabschiedet. Bei beidem solltet ihr darauf achten, dass die pädagogische Eignung explizit genannt wird. Ebenso sollte der Lehrbedarf im Service-Bereich² auch als Aufgabe in der Ausschreibung stehen.

Neben der pädagogischen Eignung für die abzudeckenden Veranstaltungen solltet ihr zudem darauf achten, dass die Stelle breit genug ausgeschrieben

²Service-Bereich sind in diesem Sinne Veranstaltungen für andere Studiengänge, wie z.B. Mathe für Wirtschaftswissenschaftler.

wird. Ein ab und an auftretendes Problem ist es nämlich, dass teilweise schon sehr genaue Vorstellungen existieren, wer die Stelle annehmen könnte. Wenn nun auch die Ausschreibung explizit auf diese Person zugeschnitten ist verhindert das die Möglichkeit einer Auswahl.

Kriterienkatalog

Der Kriterienkatalog ist die wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Auswahl und Reihung der Listenkandidaten. Die Festlegung der Kriterien muss in der Regel in der ersten Kommissionssitzung – insbesondere vor Beschluss der Ausschreibung – erfolgen und dient zur Bewertung der Bewerber. Die darin enthaltenen Kriterien sind die alleinigen Bewertungskriterien, welche die Kommission im Weiteren anlegen darf. Kriterienkataloge gibt es sowohl mit als auch ohne Gewichtung und Reihung der einzelnen Punkte.

- Wissenschaftliche Qualifikation
- Passendes Arbeitsgebiet gemäß Ausschreibung
- **Lehr- und Vortragserfahrung sowie pädagogische Eignung**
- Fachübergreifende Bezüge zu anderen an der Hochschule vertretenden Arbeitsgebieten (Potential zur Bildung von Kooperationen)
- Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln
- Internationale Erfahrung

Ein Beispiel für einen Kriterienkatalog.

2.2 Bewerbungsverfahren

Nachdem die Stelle ausgeschrieben worden ist kommen ca. zwei Monate später die Bewerbungsunterlagen im entsprechenden Sekretariat an. Oft erstellt eine Schreibkraft direkt aus diesen Daten Übersichtstabellen, um Bewerber leichter vergleichen zu können. Dieses ist jedoch nicht immer der

Fall und auch die Vergleichsinformationen zur Lehre der einzelnen Dozenten schwanken stark. Wir empfehlen euch daher aus den folgenden Punkten die für euch wichtigsten Vergleichspunkte zu wählen und eine eigene Vergleichstabelle zur Lehre der einzelnen Bewerber zu erstellen.

Folgende Merkmale können hierzu sinnvoll verwendet werden:

- Anzahl der bereits gehaltenen Lehrveranstaltungen? (je Grund- und Hauptstudium)
- Anzahl der bisher betreuten Abschlussarbeiten? (je Bachelor und Master)
- Größe der bisher größten Veranstaltung?
- Hat der Bewerber Erfahrung mit Lehramtsvorlesungen?
- Hat der Bewerber Erfahrung im Service-Bereich?
- Welche Vorlesungen hat der Bewerber bereits angeboten?
- Wie viele (fachspezifische) Seminare hat der Bewerber schon angeboten?
- Hat der Bewerber schon einen ganzen Vorlesungszyklus gelesen?
- Wenn es an seiner Heim-Hochschule Evaluationen gibt: Wie hat der Bewerber abgeschnitten? Hat er Preise erhalten?
- Steht in der Bewerbung überhaupt etwas zu seiner Lehre?

Diese Vergleichstabelle sollte zur zweiten Sitzung der Kommission fertig sein. Ebenso ist eine Gruppierung der Bewerber anhand dieser Liste in Gruppe A, B und C (von gut über mittel nach schlecht) sinnvoll. Zwar wird in der zweiten Sitzung vor allem die Qualität und Quantität der bisherigen Publikationen der Bewerber bewertet, jedoch sollten Zweifel an der Lehrbefähigung einzelner Kandidaten auch schon an dieser Stelle deutlich angebracht werden.

Üblicherweise gibt es am Ende der Sitzung immer die Frage, ob man einige Kandidaten noch aus dem Grund einladen sollte, um etwa die Gleichstellungsbeauftragte oder andere Menschen „zu beruhigen“. Um diesen Diskussionen mit sachlichen Argumenten entgegenzutreten zu können, solltest du

dich im Vorfeld bereits genauer mit den hierfür in Frage kommenden Bewerbern beschäftigen. Denn auch hier sollte die Qualität der Bewerber an erster Stelle stehen und schlechte bis mittelmäßige Bewerber sollten nicht in die zweite Runde gelangen.

Nach dieser Sitzung wird es dann (meistens) mindestens vier Wochen Pause geben, bis Termine mit allen Bewerbern vereinbart wurden, an denen sie sich persönlich bei euch vorstellen. Diese Zeit sollte mit dem Einholen von Informationen sinnvoll gefüllt werden.

2.3 Informationen einholen

Es ist üblich, dass die studentischen Mitglieder der Berufungskommission Informationen über die Lehrqualität der Bewerber an den jeweiligen Heimuniversitäten einholen. – Meist wird das sogar von den Professoren erwartet. – Dieses sollte auch ruhig vor dem Bewerbungsgespräch geschehen, damit du entsprechend dieser Informationen Fragen stellen kannst.

Im deutschsprachigen Raum findet man an fast jeder Hochschule eine Fachschaft, Studiengangsausschuss oder Fachschaftsverein. Dieses sollte deine erste Anlaufstelle sein. Am einfachsten sind diese per E-Mail zu erreichen. Wenn ihr per E-Mail keine Antwort erhaltet solltet ihr aber spätestens in der Woche vor den Vorträgen versuchen, telefonisch Informationen zu bekommen.

Daneben existieren aber noch einige weitere Möglichkeiten Informationen über die Bewerber zu erhalten, die nicht direkt in den Bewerbungsunterlagen stehen.

2.3.1 Wege um Informationen zu bekommen

Je nach Ergiebigkeit der einzelnen Quellen bietet es sich an mehrere der folgenden Möglichkeiten zu kombinieren:

Google Dieses kann der erste Anlaufpunkt sein, um zunächst einmal ein grobes Bild über den Bewerber zu erhalten.

Webseite des Bewerbers Sofern die Bewerbungsunterlagen nicht besonders ergiebig sind lassen sich hier meist die bisher gehaltenen Ver-

anstaltungen finden. Ebenso kann man z. B. nach Skripten, Übungsblättern oder Klausuren des Bewerbers suchen.

www.ratemyprofessors.com Gerade bei ausländischen Bewerbern ist es extrem schwierig an objektive Lehrgutachten zu gelangen. Zwar werden meist Ergebnisse aus Lehrevaluationen mit zu den Bewerbungsunterlagen gelegt, jedoch zeigen diese naturgemäß nur Positives. Ein Einstieg für die Recherche zu Bewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Raum kann diese Webseite sein. Wir betonen aber, dass die Webseite keinesfalls repräsentativ ist und höchstens für den Einstieg Sinn macht.

www.facebook.com Wenn ihr direkt Kontakt zu Studierenden aufnehmen möchtet, welche gerade im Moment eine Vorlesung bei einem Bewerber belegen, so eignet sich Facebook oder ähnliches exzellent, um Kontakte zu solchen Teilnehmern zu erhalten. Bei diesen Anfragen solltet ihr aber bedenken, dass den Studierenden die grundsätzlichen Probleme beim Einholen solcher Informationen in der Regel nicht bekannt sind.

Fachschaft kontaktieren Hier sind E-Mail oder das Telefon das Medium der Wahl. Vorteil bei solchen Nachfragen ist, dass man gleich Informationen über das Engagement in der universitären Selbstverwaltung erhalten kann. Eine Muster-E-Mail für eine solche Anfrage findest du im Abschnitt [3.2](#).

Besuchen Falls ein Bewerber momentan an eurer Nachbarhochschule unterrichtet, so kann man auch einfach vorbeifahren und seine Lehre aus erster Hand erfahren. Dieses sollte möglichst nicht angekündigt werden.

Studentische Gutachten Bei ausländischen Bewerbern kann man darum bitten, studentische Gutachten über die Lehrqualität mit einzureichen. Im angelsächsischen Raum ist dieses Vorgehen üblich. Jedoch ist hier zu beachten, dass der Bewerber meist selber den Studierenden aus sucht, der das Gutachten schreibt.

Für alle auftretenden rechtlichen Fragen verweisen wir auf Abschnitt [3.1](#).

2.4 Die Vorträge an sich

An jeder Hochschule gibt es Fachvorträge, in denen die Bewerber ihre aktuellen Forschungsgebiete präsentieren, ihre Erfolge loben und auch Ausblicke für ihre nächsten Ziele geben. Inhalt dieser Vorträge ist oft ein auch für Studenten nachvollziehbarer Teil. Dieser soll es ermöglichen, einen kleinen Einblick in die pädagogische Qualität des Bewerbers zu erhalten. Daneben gibt es an einigen Hochschulen zusätzlich noch Lehrproben, die also explizit die pädagogische Eignung der einzelnen Bewerber überprüfen. Leider ist dieses kein Standard und es tritt oft das Problem auf, dass die pädagogische Eignung allein durch den Fachvortrag überprüft werden muss. Wir gehen daher im Folgenden auf beide Fälle getrennt ein.

Für jeder Art dieser Vorträge ist aber zu sagen, dass es für euch immer hilfreich ist, wenn weitere Studierende während der Vorträge anwesend sind und dich bei der Bewertung dieser Vorträge unterstützen³. Daher solltest du dich auch bemühen, die Vorträge möglichst gut bei den Studierenden in deinem Fachbereich publik zu machen. Wunderbar eignen sich dafür etwa Mailverteiler, Aushänge oder Ankündigungen in Vorlesungen.

2.4.1 Lehrprobe

Eine Lehrprobe ist das Halten einer Vorlesung vor einer genügend großen Anzahl an Studierenden im Rahmen eines Berufungsverfahrens. Insbesondere sind dies Veranstaltungen aus dem Grundstudium, welche es auch dem studentischen Kommissionsmitglied ermöglichen, sich voll und ganz auf die Darstellung zu konzentrieren und weniger auf den mathematischen Gehalt. Eine Lehrprobe kann etwa als Vertretung einer Analysis oder Lineare Algebra Vorlesung gehalten werden aber auch als eigenständiger Lehrvortrag. Wir haben hier zwei Beispiele:

Uni Flensburg

- Lehrprobe wird bei allen Bewerbern gefordert
- findet nach dem Fachvortrag statt

³Beispielsweise kann man Fragebögen (siehe [A.3](#)) austeilen, um Notizen bitten oder einfach nach dem Vortrag in die Runde fragen.

- Bewerber dürfen sich selber das Thema aussuchen, es muss aber mit der Ausrichtung der Stelle verbunden sein
- Zielgruppe sind Bachelor-Studenten im Hauptstudium
- Dauer: 45 min Vortrag zzgl. 15 min für Fragen
- im Durchschnitt sind 30 – 40 Studierende anwesend
- Angekündigt wird von der Fachschaft in einzelnen Veranstaltungen und durch Aushang

Uni Bremen

- pro Bewerber wird sich ein halber Tag Zeit genommen
- Dauer: 45 min Probevorlesung
- Inhalt des Vortrags
 - Früher: entsprechend der ausgeschriebenen Professur
 - Derzeit: es werden zwei Themen zur Auswahl angeboten: „Satz über impl. Funktion“ oder „Satz von Picard-Lindelöf“
 - Zukünftig: Bewerber halten Ersatzvorlesung für Grundstudiumsvorlesung (Analysis 1/2 oder Lineare Algebra 1/2)
- am Ende werden zur Bewertung Fragebögen an zuhörende Studenten verteilt

2.4.2 Fachvortrag

Sofern keine Lehrprobe gehalten wird, solltest du darauf bestehen, dass sich ein signifikanter Teil des Fachvortrages an Studierende richten muss. Hierbei ist ein *signifikanter Teil* eines 45 Minuten Vortrages mindestens 15 Minuten lang⁴. Zielgruppe sollten auch in diesem Bereich Studierende mit abgeschlossenem Grundstudium sein.

Du solltest außerdem darauf achten, dass der Vorsitzende der Kommission daran denkt, den Vortragenden diese Zeiteinteilung mitzuteilen. Dieses wird ab und an schon mal vergessen.

⁴Und mit mindestens meinen wir wirklich, dass man keinesfalls darunter gehen darf.

2.4.3 Bewertung der Vorträge

Der Vortrag/die Probevorlesung sind üblicherweise hochschulöffentlich, jeder Student kann sich diese also anhören. Um bewerten zu können, wie gut der Vortrag ankommt, kann man die zuhörenden Studenten im Anschluss befragen. Einen Musterfragebogen findest du in Anhang [A.3](#).

Grundsätzlich gilt, dass du dir immer Notizen machen solltest. Du wirst im Folgenden noch öfters darauf angewiesen sein. Diese Notizen sollen aber nicht den Vortrag wiedergeben, sondern deine Eindrücke, wie der Vortragende seine Arbeit macht. Da dieses etwas ungewohnt ist, haben wir ein paar Punkte zusammengestellt, auf die man dazu achten kann:

- Welche Medien verwendet der Bewerber und setzt er sie sinnvoll ein?
- Spricht der Bewerber dem Publikum zugewandt?
- Übersichtlichkeit der Darstellung (z. B. Farben, Handschrift, Folien)
- Wie geht der Bewerber auf Fragen ein?
- Wird abgelesen oder frei gesprochen?
- Wie ist die Motivation des Bewerbers und kann er motivieren?
- Artikulationsvermögen (insb. bei nicht Deutsch-Muttersprachlern)
- Geschwindigkeit des Vortrages
- Ist ein roter Faden erkennbar?
- Ist der Vortrag gut strukturiert?

Erfahrungsgemäß übersieht man inhaltliche Fehler, wenn man auf alle genannten Punkte achtet. Deswegen ist es sinnvoll, sich die Arbeit aufzuteilen, wenn man mit mehreren Studenten in der Kommission sitzt. Ansonsten werden inhaltliche Fehler aber in der Regel von den Professoren festgestellt.

2.4.4 Fragen zum Vortrag

Bereits während und auch direkt im Anschluss an die Fachvorträge werden üblicherweise Fragen gestellt. Auch ihr solltet diese Gelegenheit nutzen. Nützliche Fragen sind etwa:

- Können sie . . . noch einmal erklären. Vielleicht für einen Studierenden im 3. Semester?
- Was sollte ich von diesem Vortrag mitnehmen? In zwei Sätzen bitte.
- Wie ist die Relevanz des Vortrages in den entsprechenden Themenbereich einzuordnen?
- Ggf. könnt ihr eine Frage auf Englisch stellen um das Englisch des Bewerbers zu testen.

2.5 Bewerbungsgespräch

Im Anschluss an die Vorträge finden üblicherweise die Bewerbungsgespräche zwischen den Bewerbern und der Kommission statt. Im Regelfall sind diese Gespräche vertraulich und hinter verschlossener Tür. D. h. ihr seid dann zur Verschwiegenheit verpflichtet und dürft nur mit (studentischen) Vertretern in höher rangigen Gremien über die Inhalte dieser Gespräche sprechen, welche auch Einblick in die internen Unterlagen der Berufungskommission haben.⁵

Der Vorsitzende der Kommission leitet üblicherweise das Gespräch und wechselt dabei auch zwischen den Themenbereichen. Dieses sorgt dafür, dass der Bewerber nicht 90% der Zeit über sein Lieblingsgebiet sprechen kann. Irgendwann wird der Vorsitzende dann zur Lehre überführen, spätestens hier solltest du deine Fragen stellen. Zur besseren Vergleichbarkeit solltet ihr darauf achten, jedem Bewerber die gleichen Fragen zu stellen.

Sollte die Zeit knapp werden und wurde immer noch nicht über die Lehre gesprochen, solltest du die Initiative ergreifen und versuchen in diese Richtung zu lenken.

⁵An einzelnen Hochschulen sind diese Gespräche dahingegen in die Hälften Forschung und Persönliches geteilt. Hierbei ist dann der erste Teil hochschulöffentlich.

Wir haben im Folgenden einige Fragen gesammelt, aus welchen du gerne auswählen darfst oder von denen du dich bei deinen eigenen Fragen inspirieren lassen kannst.

2.5.1 Fragenkatalog: allgemeine Fragen

- Was bedeutet für Sie gute Lehre?
- Haben Sie sich unsere Bachelor- und Masterprüfungsordnung angeschaut? Kennen Sie sich damit aus?⁶
- Wie würden Sie Studiengebühren verwenden? Wie ist Ihre Meinung zu dieser Thematik?
- Wie stellen Sie sich ihren Übungs-/Vorlesungsbetrieb vor?
- Was sollte ein Bachelor können, wenn er fertig ist? (und Vergleich zu Lehrämtlern)
- Wie würden Sie persönlich die Bereiche Verwaltung, Lehre und Forschung gewichten?
- Haben Sie Erfahrungen in der akademischen Selbstverwaltung?
- Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit der Fachschaft vor?
- Differenzieren Sie zwischen Lehramts- und Volfachstudenten? Wie gehen Sie auf die besonderen Bedürfnisse der Lehramtsstudenten ein?
- Haben Sie schon an hochschuldidaktischen Fortbildungen teilgenommen?
- Warum wollen Sie genau an diese Hochschule?
- In einer Veranstaltung fallen 80% der Studenten durch die Klausur. Wie gehen Sie damit um?
- Wie stellen Sie sich den Übungsbetrieb vor? (Präsenzübungen vs. Vorrechnen)

⁶Da Professoren erwarten, dass sich Bewerber mit den Forschungsschwerpunkten des Institutes beschäftigt haben, können wir dieses auch erwarten.

- Wie können Studenten die Fragen haben Sie erreichen? Wie viele Tage pro Woche sind Sie an der Hochschule? Können Studenten auch außerhalb der Sprechzeiten zu Ihnen kommen?
- Was sind ihre Stärken und Schwächen?
- Wie unterscheidet sich bei Ihnen eine Vorlesung mit 12 Studierenden von einer mit 400 Studierenden? Wie gehen Sie mit dem höheren Lärmpegel um?
- Nennen Sie spontan je ein Thema für eine Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeit.
- Welche Vorlesungen wollen/werden Sie anbieten? Was ist ihr Kanon? Werden Sie eine Spezialisierungssequenz anbieten?
- Wie bereiten Sie ihre Vorlesungen vor? Gibt es bei Ihnen ein Skript?
- Können Sie interessante Themen für Vorlesungen anbieten, die sich in erster Linie an Lehramtler richten?⁷

2.5.2 Fragenkatalog: bei Bedarf

- Wie viele/welche Vorlesungen haben Sie schon gehalten? (sofern nicht in Unterlagen angegeben)
- Gab es bei Ihnen eine Vorlesungsevaluation und können Sie uns diese zuschicken? Wie haben Sie dort abgeschnitten und was halten Sie von solchen Befragungen? (wenn nicht bereits offiziell vorhanden)
- Auf spezielle Tätigkeiten eingehen, wenn diese z. B. auf der Webseite des Bewerbers gefunden werden konnten (z. B. Prüfungsausschuss).

⁷Dieses sollten interessante und lebensnahe mathematische Themen sein, mit denen man auch mal für ein paar Schüler beeindrucken kann. Jeder Matheprof sollte so etwas in petto haben (denn wer will sich schon mit Numerik VI rumschlagen?)

2.6 Entscheidung vs. Gutachten

Nach der Vorstellung der Bewerber entscheidet die Kommission, welche Bewerber weiter berücksichtigt werden sollen. Über diese werden bei verschiedenen namhaften Persönlichkeiten aus dem jeweiligen Bereich Gutachten über die Qualität der Bewerber eingeholt. Das Einholen dieser Gutachten dauert bis zu zwei Monate.

Sobald alle Gutachten eingetroffen sind, wird auf Grundlage dieser Gutachten eine Berufungsliste erstellt. Diese Liste hat in der Regel drei Plätze, wobei einzelne Plätze aber auch (wenn auch sehr selten) doppelt besetzt werden können. Sofern diese Liste durch die weiteren Gremien bestätigt wird, erteilt irgendwann der Präsidenten bzw. Rektor einen Ruf an den Erstplatzierten. Wenn dieser nicht annimmt, dann geht ein Ruf an den Zweitplatzierten usw.

Im Idealfall sollte diese Entscheidung aufgrund der Gutachten sehr einfach sein, indem optimalerweise alle Gutachter eine gleiche Reihung vorschlagen. In der Praxis erhält man aber teils widersprüchliche Aussagen, merkt dass Gutachter den Ausschreibungstext falsch verstanden haben oder kann klar aus dem Gutachten herauslesen, dass der Gutachter mit genau einem Kandidaten persönlich gut befreundet ist. Alles das muss in dieser Sitzung abgewogen werden. Die rechtlichen Rahmenbestimmungen werden bereits durch die Professoren sichergestellt. Anhand der Gutachten und deiner Eindrücke (die durch Notizen belegt sind) in den Probenvorträgen bist du aber herzlich dazu eingeladen mitzudiskutieren wen du als passende Besetzung für die ausgeschriebene Stelle siehst.

Die fachliche Eignung der Kandidaten und die Passung in das Institut kannst Du als Student meist wenig bis kaum beurteilen. Daher solltest Du diese Kriterien den Professoren überlassen. Deine Stärke liegt in der Beurteilung der Lehrqualität.

Eines solltest du hierbei immer im Hinterkopf behalten: es kann/sollte/darf natürlich nur jemand berufen werden, der auch vernünftige Lehre macht. Dieses ist deine Hauptaufgabe und du bist gefragt um dieses sicherzustellen und ggf. dafür zu sorgen, dass die pädagogisch schwächeren Kandidaten auf die hinteren Listenplätze wandern oder ganz von der Liste fallen. Im Zweifelsfall ist aber oft noch ein Sperrvermerk herauszuhandeln. Du solltest übrigens auch darauf vorbereitet sein, dass du vielleicht schon zu Beginn

der Sitzung gefragt wirst: „Wie würden denn Sie aus studentischer Sicht die Bewerber gewichten?“

2.6.1 Begutachtung der Gutachten

Dieser Abschnitt soll dir ein paar Hilfestellungen geben, wie man pro oder contra bestimmter Bewerber argumentieren kann.

Auch wenn in machen Gutachten steht, dass die Lehrqualität des Bewerbers hervorragend ist, so sind diese Gutachten immer mit Vorsicht zu genießen. Oft haben die Gutachter die einzelnen Bewerber nur auf Tagungen vortragen gesehen und kennen daher nicht die Qualität ihrer Vorlesungen.

Über die Gutachten

- Es gibt *Einzelgutachten*, welche nur einen Bewerber begutachten. Diese fallen üblicherweise sehr gut bis hervorragend aus. Einzig ein neutrales bis negatives Einzelgutachten kann dir zu Entscheidungsfindung dienen.
- *Vergleichende Gutachten* sind Gutachten, die mehrere der Bewerber vergleichen. Hierbei gibt der Gutachter meist auch seine persönliche Reihung an. Dieses sind mit die wichtigsten Entscheidungshilfen.
- Wenn ein Bewerber *nicht habilitiert* ist muss im Gutachten stehen, dass er zu eigenständiger Lehre befähigt ist bzw. alle Voraussetzungen für eine Professur erfüllt.
- Die didaktische Eignung eines Bewerbers kann nur in den seltensten Fällen mit einem Standardgutachten begründet werden.
- Von den Bewerbern selbst vorgeschlagene Gutachter sollte mit Vorsicht genossen werden. Dieses sind meist Kandidaten für das Schreiben von Einzelgutachten. Einzelne Berufsordnungen schließen von den Bewerbern vorgeschlagene Gutachter grundsätzlich aus.
- Jeder Bewerber sollte von wenigstens zwei Gutachtern begutachtet werden, davon mindestens bei einem Gutachter vergleichend.

Argumentation gegen einen Bewerber

- Anhand des Kriterienkatalogs (hier muss pädagogische Eignung drin stehen, vgl. Seite 9).
- Ggf. hat der Bewerber keine Habilitation.
- Notizen aus Vortrag und Gespräch.
- Bewerber hat nur geringe Lehrerfahrung.
- Je nachdem was im Gutachten steht: Gutachten kann die Lehrqualität nicht beurteilen bzw. Gutachter bescheinigt sehr gute Lehre.
- Schlechter Eindruck bei Studierenden (z. B. durch Umfrage beim Vortrag).
- Evaluationsergebnisse.
- Auf formale Fehler achten.
- Mit anderen Kommissionsmitgliedern und Sonderbeauftragten (Gleichstellungsbeauftragte etc.) zusammenschließen.

Argumentation für einen Bewerber

- Kriterienkatalog: wenn eine gute Lehrerfahrung vorliegt.
- Ggf. haben andere Bewerber keine Habilitation.
- Notizen aus Vortrag und Gespräch.
- Gute Lehrerfahrung, insbesondere auch mit großen Vorlesungen.
- Eindruck von Studierenden (z. B. durch Umfrage bei Vortrag).
- Evaluationsergebnisse.
- Gegen die anderen Bewerber diskutieren.
- Je nachdem was im Gutachten steht: Gutachten kann die Lehrqualität nicht beurteilen bzw. Gutachter bescheinigt sehr gute Lehre.

Jedoch ist es so, dass auch ein hervorragender Hochschullehrer nur dann auf eine Stelle gesetzt werden kann, wenn er in das jeweilige Forschungsprofil passt. Wenn du merkst, dass ein Bewerber nicht auf die Stellenausschreibung passt, dann ist es nicht sinnvoll weiter für ihn zu kämpfen.

Weiter ist noch zu sagen, dass die Pausen hervorragend für Mäuscheln und Kontakte knüpfen geeignet sind. Dort kann man manchmal in einem netten Plausch schneller zum Ziel kommen als direkt während der Sitzung. Je nachdem wie gut du mit den Professoren klar kommst, kannst du diese auch in die ein oder andere Richtung lotsen. Insbesondere kannst du in festgefahrenen Situationen versuchen einen Kompromiss vorzuschlagen.

2.6.2 Die Abstimmung

Der Ablauf der Abstimmung ist üblicherweise sehr genau durch die Berufsordnungsordnung geregelt. Beispielsweise wird meist ein doppeltes Quorum (Mehrheit der Professoren und Mehrheit der Mitglieder) gefordert.

Fast immer ist die endgültige Abstimmung über die Bewerber geheim. Dazu solltest du dich auch auf jeden Fall mit deiner Berufsordnungsordnung auseinandersetzen. Gerade wenn du überlegt gegen den von der Kommission favorisierten Kandidaten zu stimmen, solltest du dir das genau überlegen. Es ist meistens auch sinnvoll, schon während der Beratung deutlich die Vorbehalte vorzubringen. Wie du letztendlich über die Bewerber abstimmt ist aber natürlich eine Gewissensangelegenheit. Ob du dagegen, dafür oder mit Enthaltung stimmst, solltest du dir situationsabhängig überlegen.

Die Professoren möchten üblicherweise ein einstimmiges Ergebnis, um den weiteren Weg des Berufungsverfahrens durch die einzelnen Instanzen einfacher zu gestalten. Daher hast du als Student ein gewisses „Druckmittel“. Vermutlich wirst du den ersten Listenplatz damit nicht ändern können, aber weiter hinten auf der Liste kannst du so evtl. ein *pari passu* oder einen Sperrvermerk erreichen.

2.6.3 Das Sondervotum

Wenn du gegen einen Kandidaten stimmst, er aber trotzdem auf die Liste kommt, so hast du üblicherweise das Recht ein Sondervotum abzugeben. Das bedeutet, du kündigst (je nach Berufsordnungsordnung) unverzüglich nach

der Abstimmung an, dass du ein Sondervotum einreichen möchtest und reichst dieses in der gegebenen Frist ein.

Der Vorteil eines Sondervotums ist der, dass dieses durch alle weiteren Gremien wandert und du so die Möglichkeit hast, deine Bedenken begründet weiter zu geben. Ebenso solltest du in einem solchen Fall auch direkt die studentischen Vertreter in den nächst höheren Gremien (Fachbereichs-/Fakultätsrat, Senat) informieren, damit diese mit einem gewissen Hintergrundwissen diskutieren können.

Jedoch solltest du dir vor einem Sondervotum stets darüber klar sein, dass dieses eine sehr deutliche bzw. extreme Meinungsäußerung ist und bei einzelnen Mitgliedern der Kommission für Unmut sorgen könnte.

2.7 Studentisches Votum

In einigen Bundesländern hast du die Möglichkeit bzw. die Aufgabe ein *Studentisches Votum* einzureichen. In diesem Votum sollen die Listenplätze aus studentischer Sicht und vor allem unter der Frage der Lehrqualität verglichen und diskutiert werden.

Wenn du ein solches Votum schreiben musst, sollte das Folgende darin vorkommen:

- Diskussion der einzelnen Bewerber aus studentischer Sicht (Qualität des Vortrags).
- Inhalt sollte ein „Votum über die Lehrleistung der Kandidaten“ sein.
- Jeder Bewerber sollte in ein paar Sätzen einzeln diskutiert werden.
- Abschließend sollte ein Vergleich aller Bewerber erfolgen.

Es ist sinnvoll zuerst zu beschreiben, was Grundlage deiner Bewertung ist. Wenn Du für den Vortrag/Probevorlesung Fragebögen verteilt hast, dann beschreibe kurz, wie dieser aussah. Erläutere auch, zu welchen Themen du Fragen in den Interviews gestellt hast. Bei der Bewertung der einzelnen Bewerber braucht man nicht in „Arbeitszeugnisdeutsch“ zu verfallen. Statt „Er hat sich bemüht eine gute Vorlesung zu halten.“ kannst Du einfach schreiben, dass die Zuhörer die Vorlesung nicht gut fanden. Natürlich sollte

kein Bewerber zerrissen werden, aber wenn jemand eine schlechte Vorlesung gehalten hat, solltest du das auch zum Ausdruck bringen.

Zum Abschluss des Votums solltest du dich dann dazu äußern, ob du mit der Reihenfolge der Berufungsliste einverstanden bist, oder Vorbehalte gegen diese hast. Vorbehalte solltest du dann ausführlich begründen.

2.8 Der weitere Gang

Nach der Abschlussitzung wandert die Vorschlagsliste weiter an die höhere Gremien. Deine Arbeit endet aber noch nicht ganz. Falls es in der Kommission etwa sehr kontroverse Abstimmungen gab oder gar ein Kandidat auf die Liste genommen wurde, welchen du für nicht listenfähig hältst, so solltest du dich als nächstes an deine studentischen Vertreter in den nächst höheren Gremien wenden. Nur durch deine Informationen können diese in den folgenden Diskussionen nämlich die Probleme korrekt wiedergeben, die du bei den Kandidaten gesehen hast.

Sollte die Liste dann irgendwann beschlossen sein und ein Kandidat tatsächlich den Ruf annehmen, dann ist die Kommissionsarbeit schließlich beendet. Es kann jedoch noch der Fall eintreten, dass eine *pari passu* besetzte Stelle noch einmal zur Stellungnahme an die Kommission zurück gegeben wird.

Sobald nun aber ein Kandidat zugesagt hat oder die Liste erschöpft ist und kein Bewerber gefunden wurde, endet tatsächlich deine Arbeit in der Kommission. Zu guter Letzt wäre jetzt der Zeitpunkt gekommen, zu dem du deine Erfahrungen (soweit möglich) für die Fachschaft dokumentierst.

Kapitel 3

Kontakt mit anderen Fachschaften

Es liegt in der Natur einer Berufungskommission, dass die Bewerber fast immer von einer anderen Hochschule kommen. Aus diesem Grunde ist der Kontakt zu anderen Fachschaften wichtig. Denn meist hat die Heimfachschaft eines Bewerbers einen guten Überblick über diese Person oder kennt zumindest jemanden, der schon einige Vorlesung bei diesem Bewerber gehört hat.

Hierbei sind neben rechtlichen Fragen auch die Möglichkeiten des Austausches und die Form der Anfragen und Antworten zu diskutieren. Dieses wollen wir in diesem Kapitel versuchen.

3.1 Rechtliches

Gerade bei Anfragen an andere Fachschaften herrscht oft große Rechtsunsicherheit. Folgendes können wir zu den häufigen Fragen sagen:

- Eine Anfrage bei anderen Fachschaften zu der Lehrqualität eines Bewerbers ist i. d. R. rechtlich unbedenklich¹. Auch das Einholen der

¹Dabei sollte man vorsichtshalber nicht erwähnen, dass es sich bei der Person um einen Bewerber handelt (wobei sich das der anderen Fachschaft aus dem Kontext er-

Evaluationen eines Bewerbers ist hier möglich. Die Herausgabe muss aber unter Hinblick des Datenschutzes erfolgen und wird daher bei internen Evaluationen nur mit Zustimmung des Bewerbers möglich sein.

- Der Höflichkeit halber wäre es angebracht, den Bewerber zu fragen, ob er etwas dagegen habe, dir die Evaluationen zusenden zu lassen.
- Wenn du Informationen oder Evaluationsergebnisse einer anderen Fachschaft erhalten hast, so sind das zunächst einmal deine persönlichen Informationen. Wenn du diese Informationen in das Berufungsverfahren einbringen möchtest, so ist der rechtlich unbedenklichste Weg, wenn du dem Bewerber während des Interviews passende Fragen stellst.
- In die andere Richtung sind Informationen aus der Berufungskommission heraus dann unbedenklich, wenn sie während eines öffentlichen Teils bekannt geworden sind. So sind alle Informationen, welche die Berufungskommission während der öffentlichen Probevorlesungen/Fachvorträge gewinnt unproblematisch. Auch Informationen aus den öffentlichen Sitzungen der Berufungskommission sind hier nicht als bedenklich einzustufen. Nicht zulässig wäre aber eine Weitergabe aus nichtöffentlichen Teilen, insbesondere aus Interviews zur außerfachlichen Qualifikation, Zitaten aus Gutachten, etc.
- Generell darf aber jeder seinen persönlichen Eindruck von Bewerbern wiedergeben.

3.2 Du möchtest eine Anfrage schreiben

Eine Anfrage kannst du im deutschsprachigen Raum am einfachsten per E-Mail stellen. Ein entsprechendes Beispiel findest du im Anhang auf Seite 34. Im Regelfall solltest du die entsprechende Adresse ganz einfach mit der Internetsuchmaschine deiner Wahl finden. Falls dieses nicht möglich ist könntest du aber Folgendes versuchen:

geben wird). Mittlerweile kann man im Internet auch Listen finden, auf denen aktuelle Berufungsverfahren inklusive Bewerber und Listenplatzierte aufgeführt werden.

- Frag im Büro deiner Bundesfachschaftenkonferenz nach der Adresse. Wir von der KoMa haben beispielsweise ein Adressverzeichnis aller deutschsprachiger Mathematikfachschaften.
- Ansonsten kannst du auch im Adressreader des fzs nachschauen: <http://www.adressreader.de/>. Dieser wird vom *freier zusammenschluss von studentInnenschaften e. V.* angeboten und ist online kostenlos verfügbar.

Sollte ein Kontakt per E-Mail nicht möglich sein kann man übrigens auch die Post-Methode versuchen. Diese kann in solchen Fällen gegebenenfalls zum Erfolg führen.

3.3 Deine Fachschaft erhält eine Anfrage

Auch wenn du momentan in keiner Berufungskommission sitzt, so kann es sein, dass die Anfrage einer anderen Fachschaft zu einem deiner Dozenten bei euch ankommt. Wenn dieses geschieht, so bitten wir dich bei der Antwort folgendes zu berücksichtigen:

- Beantworte alles so, wie du es selbst verantworten kannst und es selbst von jeder anderen Fachschaft erwarten würdest.
- Entweder *antworte ehrlich* oder antworte, dass du *dich nicht äußern möchtest*.
- Wenn du nicht schriftlich antworten möchtest, aber mündlich Fragen beantwortet würdest, so teil dieses bitte der fragenden Fachschaft mit, ggf. auch eine Kontaktperson.
- Wenn du Bedenken bei deiner Antwort hast, so schreibt dieses ruhig in die Antwort hinein – Es sollte sowieso klar sein, dass diese Antwort ausschließlich für das studentische Mitglied in der Kommission bestimmt ist. Es ist auch kein Problem, wenn du anonym bleiben möchtest.
- Wenn rechtlich möglich, schick bitte Evaluationen mit.

- Bitte suche jemanden, der bei dem Bewerber bereits Vorlesungen/Seminare besucht hat und konkret etwas zu
 1. Vorbereitung des Dozenten,
 2. Tafelanschrieb,
 3. Struktur der Vorlesung und
 4. Existenz bzw. Qualität des Skriptsschreibt.
- Schreib bitte über deine Erfahrungen mit dem Dozenten/das Klima in der Vorlesung/ die Erreichbarkeit außerhalb der Vorlesungen und etwas zu den Sprechzeiten.
- Wenn möglich, schreib bitte auch etwas zur Erfahrung mit dem Dozenten in der universitären Selbstverwaltung.

Anhang A

Anhang

A.1 Checkliste

Hier sind ein paar Punkte, die man bei einer Berufungskommission abhaken sollte:

- Unterlagen gesichtet
- Anfragen an Fachschaften herausgeschickt
- bei fehlenden Antworten nachgehakt
- Fragen für das Bewerbungsgespräch vorbereitet
- Bewerbungsvortrag bei Studierenden angekündigt
- ggf. Fragebögen für den Bewerbungsvortrag vorbereitet
- Gutachten gelesen
- Deine Kandidatenreihung erstellt
- Votum geschrieben
- ggf. Studentisches Votum pünktlich eingereicht

Es gibt zwar noch viel mehr zu tun, aber dieses sind oft die zeitkritischen Punkte, die man leicht vergessen kann.

A.2 Eine Beispielausschreibung

Dieses ist eine Ausschreibung für eine W2-Professur Zahlentheorie an einer NRW-Universität. Wenn du weitere Ausschreibungen sehen möchtest, dann schau doch einfach mal in *Die Zeit*. In dieser Wochenzeitung werden eigentlich alle in Deutschland ausgeschriebenen Professuren veröffentlicht.

Im Institut für Mathematik der Fakultät ... ist eine W2-Professur für Zahlentheorie zum ... zu besetzen. Die zu berufende Persönlichkeit soll ein aktuelles Forschungsgebiet im Bereich Zahlentheorie vertreten. Erwartet wird aktive Kooperationsbereitschaft bei Aufbau und Fortführung von Forschungsschwerpunkten und Graduiertenkollegs des Instituts. Erwünscht ist außerdem eine Zusammenarbeit mit der Theoretischen Informatik.

Der Stelleninhaber/ die Stelleninhaberin soll sich maßgeblich an den Lehraufgaben des Faches Mathematik beteiligen und soll insbesondere auch im Service (vor allem für Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften) mitwirken.

Einstellungsvoraussetzungen: § 46 Abs. 1 Ziff. 4a HG NW (Habilitation oder habilitations-adäquate Leistungen) und Ziff. 2 HG NW (pädagogische Eignung).

Die Universität ... strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen als Hochschullehrerinnen an und fordert daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden nach § 7 LGG bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorrang.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennziffer ... erbeten an den Leiter des Instituts für Mathematik, ...

A.3 Muster-Fragebogen für Probevorlesungen

Probevorlesung

Professur _____

Ich habe folgende Probevorlesungen besucht:

Kandidat	Thema	Besucht?
		ja/nein

Deine Bewertung:

Name des Vortragenden	Datum	Dein Fachsemester			
War das Thema interessant?	<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++	
War der Vortrag verständlich?	<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++	
Ist der Vortragende gut auf die gestellten Fragen eingegangen?	<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++	
Hat sich der Vortragende angemessen auf den Kenntnisstand der Zuhörer eingestellt?	<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++	
Würdest Du gerne eine Vorlesung bei dem Kandidaten hören?	<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++	
Mögliche weitere Kommentare zum Vortrag oder zum Kandidaten:					

A.4 Eine negative Stellungnahme

Studentisches Votum zur Besetzung der Professur W3 Nachfolge Prof. Guru

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als studentisches Mitglied der Berufungskommission zur Besetzung einer W3-Professur (Kennziffer xyz, Nachfolge Guru) im Institut für Mathematik, möchte ich die von der Kommission verabschiedete Liste nicht unterstützen.

Meine folgenden Einschätzungen zu den einzelnen Bewerbern beziehen sich ausschließlich auf deren didaktische und methodische Fähigkeiten. Der Vortrag von Herrn Fermat machte auf mich einen gut strukturierten und durchdachten Eindruck, allerdings hätte ich mir zusätzlich Beispiele und/oder Anwendungsbezüge von ihm gewünscht. Ich habe Zweifel, dass er in Vorlesungen besser auf seine Zuhörer eingehen kann, insbesondere da er bislang noch keine Erfahrungen mit Anfängerveranstaltungen, sog. Serviceveranstaltungen oder mit speziellen Veranstaltungen für Lehramtsstudierende, welche einen großen Anteil der Lehrtätigkeit dieser Professur darstellen, gesammelt hat. Herr Cauchy bot meiner Meinung nach einen gut strukturierten Vortrag mit Einbindung von Beispielen. Auch der Vortrag von Herrn Weierstraß enthielt Beispiele und Erklärungen, was auf mich einen positiven Eindruck machte.

Generell habe ich den Eindruck, dass im Entscheidungsprozess der Kommission die Lehrqualifikation der Bewerber im Vergleich zum Forschungsgebiet und den Kooperationsmöglichkeiten in der Mathematik an der Universität ABC zu wenig berücksichtigt wurde. In der konstituierenden Sitzung der Kommission wurde allerdings die Lehrqualifikation neben der Forschungsqualifikation als höchstes Bewertungskriterium beschlossen.

Aus diesem Grund möchte ich die von der Kommission verabschiedete Liste nicht unterstützen.

A.5 Eine positive Stellungnahme

Studentisches Votum zur Besetzung der Juniorprofessur Programmieren für Anfänger (Kennz. 123)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als studentisches Mitglied unterstütze ich die von der Berufungskommission aufgestellte Vorschlagsliste ausdrücklich. Dies begründe ich wie folgt:

Dr. Java hielt einen gut verständlichen und (soweit ich das beurteilen kann) auch tiefgehenden Vortrag. Im Gespräch zeigte er sich an der mit der Juniorprofessur verbundenen Lehre außerordentlich interessiert. Dieser Eindruck wird durch seine bisherige Erfahrung in der Lehre an der University of Somewhere unterstützt. Ich erwarte, dass seine Veranstaltungen eine Bereicherung des Lehrangebotes am Institut Mathematik der Universität ABC sein werden.

Dr. C überzeugte ebenfalls durch einen gut verständlichen, exzellent strukturierten Vortrag. Zwar ist seine Lehrerfahrung nicht mit der von Dr. Java zu vergleichen, er zeigte sich jedoch während seiner Promotionszeit überdurchschnittlich engagiert, was die Lehre betrifft, und konnte diesen Eindruck auch im Gespräch bestätigen. Zudem ist zu erwarten, dass er seine Erfahrungen in der Wirtschaft in positiver Weise in die Lehre einbringen kann.

Ich bin der Überzeugung, dass beide Kandidaten die mit der zu besetzenden Juniorprofessur einhergehenden Aufgaben in Lehre und Forschung in vorbildlicher Weise erfüllen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Mustermann

A.6 Musteranfrage

Liebe Kommilitonen,

wir hätten mal eine inoffizielle (!) Anfrage zu einem Dozenten an eurer Uni! Und zwar handelt es sich um XXX.

Was wir gerne von euch wüssten, wären folgende Punkte (in der Hoffnung, dass einer von euch schon mal eine Vorlesung bei ihm gehört hat):

- Geht er auf Fragen/Wünsche von Studenten ein?
- Kann man ihm in der Vorlesung folgen?
- Ist das Tafelbild gut strukturiert?
- Wie ist das Klima/die Stimmung in der Vorlesung?
- Was haltet ihr insgesamt von seiner Lehre?
- Wie ist sein Verhältnis zu den Studierenden?
- Steht seine Tür jederzeit offen (wenn man Probleme/Fragen hat)?
- Engagiert er sich bei Veranstaltungen, z.B. für Schüler, Tag der Mathematik o. ä.?
- Gibt es irgendetwas, was man sonst von ihm wissen sollte, positiver sowie negativer Natur?

Es würde uns freuen, wenn wir dazu ein paar Infos von euch haben könnte! Alles wird natürlich vertraulich behandelt, so wie hoffentlich auch diese Anfrage! Wenn ihr irgendwelche Evaluationen von ihm habt, wäre das natürlich auch sehr hilfreich.

Danke schon mal!

Liebe Grüße,

X Y (Mathematik Fachschaft ABC)

<http://www.die-koma.org>